

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 48.

Dienstag, 27. Februar 1917, abends.

70. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages (bis 10 Uhr vormittags) auszugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 am breite Grundstiftungs- (7 Silben) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeltraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erteilt, wenn der Betrag vorfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontants gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises, Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

In Jägerpark und Rodewitz (Amtshauptmannschaft Auersbach) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Dresden, den 24. Februar 1917. Ministerium des Innern. 211 IV 804

Kartoffelbestandsaufnahme im Bezirk der Stadt Riesa am 1. März 1917.

Nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 2. Februar 1917 — Reichsgesetzblatt 1917, Seite 94 — hat am 1. März 1917 eine Aufnahme der Vorräte an Kartoffeln stattzufinden. Für den Bezirk der Stadt Riesa wird zur Durchführung dieser Bestandsaufnahme folgendes angeordnet:

1. Wer mit dem Beginn des 1. März 1917 Kartoffeln im Stadtgebiet in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Vorräte dem unterzeichneten Stadtrat anzuzeigen. Die Aufnahme erstreckt sich auf sämtliche Vorräte an Kartoffeln. Die zum Verbrauch im eigenen Haushalt bestimmten Vorräte sind aber nur dann anzugeben, wenn sie mehr als 20 Pfund betragen; in diesem Falle ist der ganze Vorrat anzugeben.

Vorräte, die in fremden Speichern, Kellern, Schiffsräumen und dergleichen Lagern, sind vom Verfügungsberechtigten anzugeben, auch wenn er die Vorräte nicht unter eigenem Beschluß hat.

Vorräte, die mit dem Beginn des 1. März 1917 sich unterwegs befinden, sind vom Empfänger unverzüglich nach dem Eingang dem unterzeichneten Stadtrat schriftlich anzugeben.

Die Kartoffelvorräte, die sich in Mieten befinden, sind in Zentnern anzugeben, die übrigen in Hektolitern und Pfund.

2. Nicht anzugeben sind Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaates oder eines Landes, insbesondere einer Geresverwaltung oder der Marineverwaltung stehen.

3. Zur Erhaltung der Anzeigen sind die vorgeschriebenen Anzeigenvordrucke zu verwenden. Diese werden am Mittwoch, den 28. Februar 1917, nachmittags den einzelnen Haushaltungen, Betrieben oder Geschäften zugestellt. Sofern an diese die Zustellung nicht möglich ist, werden sie an die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter abgegeben. Diese haben die Vordrucke dann sobald als möglich an die einzelnen Haushaltungen bzw. Betriebe und Geschäfte weiter zu geben.

Wer am 28. Februar 1917 noch keinen Anzeigenvordruck erhalten hat, gleichwohl aber Kartoffeln besitzt oder nicht, hat sich den Anzeigenvordruck bis zum 1. März 1917 mittags in der Polizeistation selbst zu holen.

Alles Nähere über die Ausfüllung der Vordrucke ergibt sich aus diesen selbst. In Zweifelsfällen geben die Zähler Auskunft. Es ist auch dann ein Anzeigenvordruck zu unterzeichnen und zurückzugeben, wenn keine Kartoffelvorräte vorhanden sind. In diesen Fällen sind die Zahlenpalten auf dem Vordruck mit einem Strich zu versehen.

Die Wiedererfassung der ausgefüllten Anzeigenvordrucke erfolgt am Freitag, den 2. März 1917 von vormittags 8 Uhr ab. Die Abholung erfolgt in den einzelnen Haushaltungen bzw. Betrieben und Geschäften. Nur wenn daselbst im Laufe des 2. März 1917 niemand anwesend ist, sind die Vordrucke beim Hausbesitzer bzw. dessen Stellvertreter zu rechtzeitig zu hinterlegen, daß sie vom 2. März 1917 früh ab zur Abholung bereit liegen.

4. Die Richtigkeit der erstatteten Anzeigen wird durch Beamte und beidete Vertrauensleute nachgeprüft werden. Diese Personen sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Kartoffelvorräte zu vermuten sind, zu durchsuchen und die Bücher und Geschäftspapiere der zur Anzeige Verpflichteten einzusehen. Diese Vertrauensleute sind mit Ausweisen versehen.

5. Wer vorzüglich die Angaben, zu denen er auf Grund dieser Bekanntmachung ver-

pflichtet ist, nicht in der gefetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder der Vorschriften im § 4 zuwider die Durchsicht oder die Einsicht der Bücher und Geschäftspapiere verweigert, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, die verheimlicht worden sind, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Anmeldepflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Angaben, zu denen er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gefetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 M. bestraft. Der Rat der Stadt Riesa, am 27. Februar 1917. Abd.

Fahrradbereinigungen.

Die bei der Ablieferung der Bereinigungen ausgestellten Abnahmebescheinigungen sind gegen die Kassenscheine zur Erhebung der Geldbeträge bis zum 8. März 1917 im Stadtbauamt in der Zeit von 8—12 Uhr umzutauschen. Wegen dringender Abrechnung können später eingehende Umtauschanträge nicht berücksichtigt werden.

Biehzählung in Gröba.

Nach der Verordnung des Bundesrates vom 30. Januar 1917 findet am 1. März 1917 eine Biehzählung statt. Die Zählung erstreckt sich auf Pferde, Kühe, Schafe und Schweine. Sie erfolgt durch freiwillige Zähler. Die biesigen Viehhalter werden aufgefordert, den Zählern jede gewünschte Auskunft wahrheitsgemäß zu erteilen. Gröba, am 26. Februar 1917. Der Gemeindevorstand.

Einquartierung in Gröba.

Am 1. März 1917 werden voraussichtlich der Ortsteil Neugröba sowie die Straßen Mühlenweg und Rosenstraße mit Einquartierung belegt. Gröba, am 26. Februar 1917. Der Gemeindevorstand.

Erhebung der Kartoffelvorräte in Gröba.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 2. 2. 1917 und der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 19. 2. 1917 hat am 1. März 1917 eine Erhebung der Kartoffelvorräte zu erfolgen.

Zu diesem Zweck erhält jede Haushaltung bis zum 28. Februar einen Anzeigenvordruck. Dieser Anzeigenvordruck ist unter Beachtung der auf der Rückseite befindlichen Anleitung wahrheitsgemäß auszufüllen, vom Haushaltungsvorstand zu unterschreiben und am 1. März früh zur Abholung bereit zu halten. Wer die Anzeige nicht in der gefetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft. Gröba, am 26. Februar 1917. Der Gemeindevorstand.

Freibank Riesa.

Morgen Mittwoch, den 28. Februar, von vormittags 9 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof Rindfleisch zum Preise von 1,50 Mark pro $\frac{1}{2}$ kg an die Inhaber der blauen Marken von 900—1000 und an die der violetten Marken von 1—250 zum Verkauf. Riesa, am 27. Februar 1917. Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 27. Februar 1917.

Zur Heimatbund-Sammlung am 2. und 3. März.

Se. Königl. Hoheit Kronprinz Georg hat an Herrn Staatsminister Grafen Lütthum v. Eckardt folgenden Brief gerichtet:

Im Felde, den 12. 2. 1917.

Hochgeehrter Herr Staatsminister!

Nachdem ich bei meiner letzten Anwesenheit in Dresden in die herberbelebende, großartige Hilfsbereitschaft des Heimatbundes Einblick genommen, ist es mir ein aufrichtiges Bedürfnis, Eurer Excellenz meiner großen Freude über den im März geplanten Opfertag unter dem Protektorat meines Vaters Ausdruck zu geben.

Mit tausend anderen habe ich erlebt, wie heldenmütig Sachsens Söhne an der Somme kämpften. Für unseren Kaiser und unser heimatliches Deutschland, für unseren König und unser liebes Sachsenland legten sie ihre ganze Kraft, ihr Leben, ihren letzten Blutstropfen ein. In echt deutscher Treue und Liebe litzen und kritzten sie für Weib und Kind, für Vater und Mutter, für Bruder und Schwester.

Der Wunsch und Wille der Heimat, für die Kriegsverletzten und Hinterbliebenen kein Opfer zu scheuen, wird von allen Kämpfern hier drapfen mit Begeisterung, aber auch mit großer Dankbarkeit begrüßt. Weiß doch ein jeder, daß die Opfer, die von den Dahingegangenen immer wieder verlangt werden, unendlich groß sind.

Ich bin aber sehr überzeugt, daß die aufopfernde, unermüdete Hilfe der Heimat unseren braven Feldgrauen hier draufen stets ein neuer Ansporn sein wird, um für Deutschlands Existenz treu weiter zu kämpfen und das Höchste einzusetzen zum Schutze der Leben in der Heimat. So wird der Heimat Dank eine Waffe zu der Heimat Schutz.

Möge der kommende Opfertag weite Herzen und Hände finden! Mit den stets aufrichtigsten Wünschen für die Arbeit Eurer Excellenz verbleibe ich Ihre sehr ergebener Kronprinz Georg.

— Auszeichnung. Dem Bijefeldweber Otto Dornik in einem Inf.-Reg., Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, wurde die Friedrich August-Medaille in Silber verliehen.

Der Konzeptionierte Sächsische Schifferverein hat seinen Rechenschaftsbericht für 1916 erscheinen lassen. Darnach brachte das abgelaufene Geschäftsjahr der

Elbschiffahrt keine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage. Manche Vorschläge sind aber zu ihr gemacht worden. Erwähnt sei die dankenswerte Bestreben der Geresverwaltung, für regere Benutzung der Binnenschiffahrt zum Zwecke der Entlastung der Eisenbahnen zu sorgen, doch darf sich die Elbschiffahrt von der Anregung auch in der Gegenwart keine allzu großen praktischen Wirkungen versprechen. Auch auf dem Wege der Beschränkung des Schiffbaues durch sofortige Beseitigung der Neubauten mit Schiffbaustopfgeldern kann der Elbschiffahrt kaum geholfen werden, zumal dieser Weg den Nachteil haben würde, die freie Fortentwicklung der Elbschiffahrt zu hindern und die Privatschiffahrt nach und nach zu beseitigen. Eine wirksame Hilfe kann sich die Binnenschiffahrt in der Hauptsache nur von der Beseitigung der überflüssigen Ausnahmestellen der Eisenbahnen für Massengüter versprechen. Zwar verkennt die Elbschiffahrt nicht, daß vor allem der Wiedereintritt eines regen Ein- und Ausfuhrverkehrs über Hamburg zur Gesundung nötig ist, indessen muß nebenbei durch Beseitigung der billigen Eisenbahnfrachten für lange Strecken und durch Begünstigung des Bahnverkehrs nach und von den Binnenumschlagplätzen noch dafür gesorgt werden, daß Massengüter, wie Kohle, Erz, Düngemittel und dergleichen, die ihrer Natur nach auf den Wasserweg gehören, ihm auch ausgenutzt werden. Nur so kann der Schiffahrt die nötige Beschäftigung gesichert und die Verjüngung der in ihr und in den Schiffahrtswegen angelegten Kapitalien gewährleistet werden. Gegenüber der billigen direkten Bahnfracht kann der Wasserweg, wenn überhaupt, nur einen so geringen Vorteil bieten, daß zu seiner Benutzung für den Versender kein Anreiz vorliegt. Bei der in den Kriegsjahren eingetretenen Erkenntnis von dem Werte und der Bedeutung leistungsfähiger Wasserstraßen liegt es im Interesse der Gesamtheit, daß die leistungsfähige Elbschiffahrt erhalten bleibt und nicht der Verklümmern anheimfällt. Sie muß aber einreden, wenn der Schiffahrt nicht Gelegenheit gegeben wird, ihre Kräfte voll auszunutzen und Frachtpreise zu erzielen, die wenigstens ein bescheidenes Auskommen sichern. — Der Schiffahrtsbetrieb konnte infolge des milden, regnerischen Winters 1916/17 vom ersten bis zum letzten Tage des Berichtsjahres durchgeführt werden. Die Mitgliederzahl des Vereins stellte sich am Jahreschluss 1916 auf 4 Ehrenmitglieder und 220 ordentliche Mitglieder. Erfreulicherweise hat die Mitgliederzahl trotz beträchtlicher Abgänge gegen die beiden Vorjahre zugenommen.

Die 72. Hauptversammlung des Konzeptionierten Sächsischen Schiffervereins fand gestern mit-

tag in den „Drei Raben“ in Dresden statt. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden ohne Ausdrucks einstimmig genehmigt. Stadtrat Krüger (Reichen) wies darauf hin, daß neben dem leider am Erscheinen verhinderten Kaufmann Herrn Herrling (Riesa) auch der langjährige Vorsitzende Kommerzienrat Curt Fischer nunmehr 25 Jahre dem Verein angehört, dessen Fortschritt er seit dreizehn Jahren mit so erfreulichen Erfolgen führte. Der nie erlöschenden Dankbarkeit des Vereins gab Redner durch Heberreichung der Ehrenmedaille des Vereins und einer prächtigen Blumenkranz den Ausdruck und schloß mit einem kräftig aufgenommenen dreifachen Heil, hurra auf den Vorsitzenden, wofür dieser in herzlichen Worten dankte. Vom Vorsitzenden wurden die Ehrenzeugnisse für mehr als 25 jährige Dienstzeit überreicht, u. a. an den Steuermann Louis Täubert, Rindrich, seit 1891 im Dienste der Unternehmung des Herrn Curt Schulze, Merichow. Abdann berichtete der Vorsitzende über die Gründung eines Elbe-Ober-Donau-Vereins, die am 6. Februar 1917 hier in Dresden erfolgt ist. Im Anschluß hieran gab Emdrus Dr. Harß, der bereits in der Gründungsversammlung des Elbe-Ober-Donau-Vereins einen erlauchten Vortrag gehalten hatte, nochmals eine eingehende Darstellung der Ziele des Vereins. Es wurde beschlossen, daß der Konzeptionierte Sächsische Schifferverein dem Elbe-Ober-Donau-Verein als förderndes Mitglied beitrete. Außerdem traten noch 30 Herren dem Verein persönlich als außerordentliche Mitglieder bei. Der Vorsitzende gab hierauf Kenntnis von einem durch das Finanzministerium eingehenden Gutachten über eine Stromüberleitung bei der Niederwart bei Gröba. Der Verein beschloß, die Gelegenheit zunächst einem Ausschuss zu überweisen. Der Ausschuss soll aus zehn Mitgliedern bestehen und wird sofort gewählt. Die Versammlung erkannte ferner die Zweckmäßigkeit eines Elbschiffahrtstages, das auch die auf der Ober verkehrten in Schiffe enthalten und auf amtlichen Unterlagen beruhen müßte, einstimmig an.

— Die Zuckerrübenpflanzen als Gemüße. Die beim Verziehen von Zuckerrüben übrig verbleibenden Rübenstängelchen können als schmackhaftes Gemüse zur Ernährung benutzt werden. Dabei kommen beträchtliche Mengen in Frage, die sich um so besser verteilen lassen, als das Rübenverziehen sich über mehrere Wochen verteilt. Gerade in der Zeit des Rübenverzehrens, von Mitte Mai bis Mitte Juni, steigt anderes frisches Gemüse, wenigstens in größeren Mengen, noch nicht zur Verfügung zu stehen. Die Stängelchen müssen, unmittelbar nachdem